

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete im Saale-Holzland-Kreis

Die geplante Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete im Saale-Holzland-Kreis wirft kurzfristig klärungsbedürftige Fragen zu Auswirkungen auf Kulturlandschaft, Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung sowie zu Bürgerrechten auf.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 6. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. August 2025 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die beabsichtigte Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete und die Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Saale-Holzland-Kreis hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kulturlandschaft?

Antwort:

Zu dem Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vom 4. Juni 2025 läuft bis 15. September 2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch die Landesregierung eine Stellungnahme abgeben. Dieser kann derzeit nicht vorgegriffen werden.

2. Von welchen ihrer rechtlichen Befugnisse und Einflussmöglichkeiten hat die Landesregierung Gebrauch gemacht, um den weiteren Ausbau von Windenergieanlagen im Saale-Holzland-Kreis zu begrenzen oder zu verhindern?

Antwort:

Die planerische Steuerung der Windenergienutzung durch Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie ist Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen. Zu deren Planentwurf wird die Landesregierung im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens Stellung nehmen (s. Frage 1).

3. Welche erfolgversprechenden rechtlichen Möglichkeiten haben Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden, sich gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in ihrem unmittelbaren Umfeld zur Wehr zu setzen?

Antwort:

Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden können in dem bis 15. September 2025 laufenden Beteiligungsverfahren zu dem oben genannten Planentwurf Stellung nehmen.

Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen gegen die Errichtung von Windenergieanlagen sind im jeweiligen Einzelfall zu beurteilen. Hierzu kann im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Dringlichkeitsanfrage keine Aussage erfolgen.

Maier
Minister